

## Servicebedingungen

In Ergänzung zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand 2017) gelten folgende Servicebedingungen.

### I. Arbeitszeit

1. Wenn nicht anderweitig vereinbart, richtet sich die Dauer der normalen Arbeitszeit nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen in der Bundesrepublik Deutschland.
2. Die normale Arbeitszeit beträgt von Montag bis Freitag täglich 8 Stunden, also 40 Stunden pro Woche und schließt Arbeitszeit, Wartezeit und Reisezeit mit ein.
3. Mehrarbeitsstunden können unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften vereinbart werden. Es sollten jedoch normalerweise 10 Stunden täglich bzw. 50 Stunden wöchentlich nicht überschritten werden.
4. Das Einholen evtl. erforderlicher behördlicher Genehmigungen obliegt dem Besteller.

### II. Stundenverrechnungssätze

Für die Leistungen unserer Servicetechniker werden folgende Stundensätze für Arbeits- und Reisezeiten berechnet.

1. Arbeits- und Wartezeit € 90,00 / Stunde
2. Reisezeit € 80,00 / Stunde

### III. Zuschläge für Mehrarbeit

Für Mehrarbeit die über die normale Arbeitszeit hinaus geht werden folgende Prozentsätze auf den normalen Stundensatz berechnet:

1. Für die 1. und 2. Mehrarbeitsstunde am Tag 25%
2. Für die 3 und jede weitere tägliche Mehrarbeitsstunde, die vor oder nach der regelmäßigen Arbeitszeit geleistet wird 50%
3. Für Einsätze an Samstagen 50%
4. Für Einsätze an Sonntagen 100%

5. Für Einsätze an Feiertagen 200%

## IV. Reisekosten

1. Flugreisen, Bahnfahrten, Taxi und öffentliche Verkehrsmittel werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.
2. Bei Anreise mit einem Firmenwagen berechnen wir € 0,98 je Kilometer

## V. Kosten für Verpflegung und Übernachtung (Auslösungssätze)

Die folgende Auslösung wird pro Kalendertag und Person berechnet:

1. Für das Inland:
  - 1.1 Für eintägige Dienstreisen € 50,00
  - 1.2 Für mehrtägige Dienstreisen € 60,00
  - 1.3 Hotelkosten nach Aufwand
  - 1.4 Übernachtungspauschale € 75,00 / pro Nacht
2. Für das Ausland:
  - 2.1. Die Kosten für die Verpflegung und Übernachtung werden nach jeweils gültigen steuerlichen Richtlinien berechnet.

## VI. Beanstandungen / Reklamationen

1. Eventuelle Beanstandungen oder Reklamationen teilen Sie uns bitte bis spätestens 5 Arbeitstage nach Erhalt der Rechnung schriftlich mit. Spätere Beanstandungen oder Reklamationen können nicht akzeptiert werden.
2. Fehlverhalten, Verstöße und Fehlleistungen unserer Servicetechniker teilen Sie uns bitte sofort Telefonisch mit.

## VII. Endabnahme

1. Wir bitten Sie, sich nach Beendigung der Arbeiten, von dem ordnungsgemäßen Zustand der Maschine zu überzeugen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die einwandfreie Durchführung der Montage und die Anzahl der benötigten Arbeitsstunden.
2. Die Endabnahme und die Unterschrift darf nur durch autorisiertes Personal erfolgen.

Alle Verrechnungssätze verstehen sich jeweils ohne Mehrwertsteuer.

Stand 2020

Retec GmbH Werkzeugmaschinen  
Eichhaldenstr. 10  
73072 Donzdorf

[www.retec-werkzeugmaschinen.de](http://www.retec-werkzeugmaschinen.de)

[mail@retec-werkzeugmaschinen.de](mailto:mail@retec-werkzeugmaschinen.de)